



Schutzkonzept TC Hildisrieden

Version 1.2, 05.06.2020

COVID-19-Beauftragter: Markus Krieger

Gültig ab 7. Juni 2020

Gültigkeit: bis zum nächsten schriftlich kommunizierten

Vorstandsbeschluss

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das neue Schutzkonzept des Tennisclub Hildisrieden stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 <https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1815.pdf> und die neuen Rahmenvorgaben des BASPO <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html>

- 1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/ beratend zur Seite
- 1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG
- 1.3. **Social Distancing** (2m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)
- 1.4. Richtwerte von 1 Person pro 10 m² im normalen Spielbetrieb und 1 Person pro 4 m² an Veranstaltungen und damit verbundene **Nutzung der Anlage**
- 1.5. **Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.
- 1.6. Besonders **gefährdete Personen** und Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten
- 1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

1.1 Covid-19-Beauftragter

- COVID-19-Beauftragter des Tennisclub Hildisrieden ist Markus Krieger (Schlüsselrain 31, 6024 Hildisrieden; Telefonnummer: 079 400 06 67; Email: krieger@schmidkrieger.ch)

1.2 Hygienevorschriften

- Alle Personen im Tennisclub Hildisrieden waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände. Desinfektionsmittel wie auch Handseife stehen im Clubhaus an den kritischen Stellen sowie auch auf dem Tennisplatz zur Verfügung.
- Das Clubhaus wird zudem regelmässig von einem externen Reinigungsteam gereinigt.
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.
- Mit Plakaten auf dem Clubareal wird auf die Hygienevorschriften und -empfehlung hingewiesen.

1.3 Social Distancing

- Wie in den neuen Rahmenvorgaben des BASPO vermerkt, gilt wenn immer möglich weiterhin 2 Meter Abstand zwischen Personen auf dem gesamten Clubareal einzuhalten.
- Im Spielbetrieb müssen mindestens 10 Quadratmeter Trainings- bzw. Spielfläche pro Spieler zur Verfügung stehen (Doppelspiele sind somit erlaubt).
- Spielerbänke oder -stühle werden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.

- Auch in kleinen und stark frequentierten Räumen soll der Mindestabstand von 2 Metern wenn möglich sichergestellt sein. In den Garderoben sind deshalb maximal zwei Personen erlaubt. In den WC-Räumen ist maximal eine Person erlaubt.
- Mit Plakaten auf dem Clubareal wird auf das Social Distancing hingewiesen.

1.4 Nutzung der Anlage

- Die gesamte Infrastruktur des Tennisclub Hildisrieden ist zugänglich unter Einhaltung der COVID-19-Verordnung, den neuen Rahmenvorgaben des BASPO und des Schutzkonzeptes 1.2 des Tennisclub Hildisrieden (vgl. 1.3 Social Distancing und vgl. 2.2 Zwingende Bedingungen bei Veranstaltungen - Social Distancing / Abstandsregeln).

1.5 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Es gilt im Tennisclub Hildisrieden weiter eine zwingende Reservationspflicht über GotCourts (Platzreservationssystem), um ein Contact Tracing zu gewährleisten.
- Die Interclub-Teams haben weiterhin die Pflicht, die am Training teilnehmenden Spieler innert 24 Stunden dem COVID-19 Beauftragten des Tennisclub Hildisrieden schriftlich zu melden.
- Gäste müssen bei der Platzreservation durch das Clubmitglied mit vollem Namen angegeben werden.
- Bei der Benutzung der Pétanque-Bahn müssen die teilnehmenden Spieler innert 24 Stunden dem COVID-19 Beauftragten des Tennisclub Hildisrieden ihre Namen schriftlich melden.

1.6 Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder am Spielbetrieb noch an Trainings teilnehmen und dürfen sich auch nicht auf dem Clubareal aufhalten.
- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen das Clubareal nicht zu betreten. Wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt, ist unter folgendem Link einsehbar: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref0>

1.7 Informationspflicht

- Das Schutzkonzept 1.2 des Tennisclub Hildisrieden wurde am Freitag, den 05. Juni 2020 digital per Newsletter allen Clubmitgliedern geschickt und ist im Clubhaus an der Info-Wand vorhanden.
- Zudem werden Plakate über die Vorgaben und Massnahmen im Clubareal ersichtlich angebracht.

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Zu den Sportveranstaltungen («Veranstaltungen») gemäss Bundesverordnung COVID-19 gehören im Tennis:

- Alle Wettkämpfe und Turniere (auch ohne Lizenz oder im Kids Tennis)
- Alle weiteren clubinternen oder öffentlichen Anlässe
- Trainingslager und Camps

2.1 Schutzkonzept für Veranstaltungen

- Jede Veranstaltung muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses kann ein integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs sein.
- Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Schutzkonzeptes für Veranstaltungen wird vom Vorstand vorgegeben und ist durch das Organisationskomitee entsprechend umzusetzen. Veranstaltungen müssen dem Vorstand zwingend vorgängig gemeldet werden.

2.2 Zwingende Bedingungen bei Veranstaltungen

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften müssen die Vorgaben und Massnahmen, wie unter *1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb* einhalten und können unter folgenden weiteren Bedingungen ausgetragen werden:

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. Mitglied des Veranstaltungs-Organisationskomitees, COVID-19-Beauftragter des Clubs, Captain einer Interclubmannschaft, der Official eines Turniers, etc.), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Contact Tracing

- Das Contact Tracing während Veranstaltungen ist zwingend. Dies kann durch die Erfassung von Mitarbeitenden und Besuchenden (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden, wobei die gewählte Methodik dem Vorstand des Clubs vorgängig mitgeteilt werden muss. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst. Falls dies nicht der Fall ist, muss die Erfassung der Spielenden über den Club bzw. das Organisationskomitee der Veranstaltung gewährleistet sein.
- Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern mit einer infizierten Person ohne Schutzmassnahmen (z.B. Mundschutz). Informationen zum Vorgehen bei einer Erkrankung am neuen Coronavirus und bei engem Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person, sind unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html#1347592077> zu finden.
- Die Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind so einzurichten, dass die Rückverfolgbarkeit bei engen Kontakten zwischen Einzelpersonen untereinander sowie zu und unter Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben, gewährleistet ist.
- Protokolle, Kontaktformulare und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Händewaschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 2 Meter muss wenn möglich eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.
- Maximale Anzahl an Besuchenden: eine Person pro 4m² zugängige Fläche
- Der Personenfluss (z. B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume) ist so zu lenken, dass die Distanz von 2 Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Veranstaltungen mit über 300 Personen

- Veranstaltungen mit über 300 Personen bleiben bis auf weiteres noch verboten. Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen bleiben bis mindestens 31.8.2020 verboten.

Trainingslager und Camps

- Für die Organisation von Trainingslagern und Camps hat das BASPO eigene Rahmenvorgaben erlassen, die es einzuhalten gilt: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:db4a7cff-113a-4b6a-9e4e-c736f1be628e/Rahmenvorgaben_Schutzkonzepte_Lagersport_d.pdf

3. Abschluss

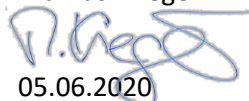
Der Vorstand des Tennisclub Hildisrieden behält sich vor, fehlbare Tennisspielende und Zuschauer vom Clubareal zu verweisen.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des Tennisclub Hildisrieden erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Clubmitgliedern übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum:

Markus Krieger



05.06.2020